Grauammer-Erfassung 2019:
Hinweise zu Methodik und Ausfüllen der Meldebögen

LBV

Erfassungsmethodik:

Die aktuelle Erfassung der Grauammer-Vorkommen ist keine Erfassung von Brutpaaren bzw. Bruten. Diese würde einen sehr hohen Zeitaufwand erfordern und wird bei einer solchen flächendeckenden Kartierung allenfalls vereinzelt und zufällig möglich sein. Ziel der Kartierung ist vielmehr vorrangig die **Erfassung singender/rufender Männchen**. Im Rahmen dieser Kartierung möchten wir darüber hinaus Lebensraum-Strukturen erfassen, die Grauammern für Brut und Nahrungssuche benötigen. Dazu gibt es einen separaten Meldebogen (s.u.). Bitte halten Sie bei der Kartierung folgende Vorgaben ein - für die spätere Auswertung ist es wichtig, dass alle Erfassungen nach dem gleichen Schema ablaufen:

- **Erfassungszeitraum:** 10. April bis 31. Mai 2019
- **Begehungen:** Bitte führen Sie für alle Regionen Ihres Zählgebiets, in denen Grauammern vorkommen könnten bzw. in der Vergangenheit nachgewiesen wurden, mindestens drei Kontrollgänge durch; die erste Begehung zwischen 10. und 30. April, die zweite Begehung zwischen 1. und 9. Mai und die dritte Begehung zwischen 10. und 31. Mai. Sollten Sie im Abstand von mindestens 7 Tagen an denselben Stellen entweder zweimal ein singendes Männchen oder einmal ein singendes Männchen und zusätzlich einen weiteren Altvogel feststellen, ist das ein deutlicher Hinweis auf ein besetztes Revier.
- **Begehungszeitraum:** Bitte führen Sie Ihre Kartierungen in den Morgenstunden oder gegen Abend durch – die Gesangsaktivität der Grauammer beginnt ca. 15 min vor Sonnenaufgang. Im Vergleich zu anderen Singvögeln ist sie spät am Morgen aktiv und früh am Abend ruhig.
- **Kartierungsroute:** Grauammern nutzen zur Reviermarkierung Singwarten. Ihre Kartierungsroute sollte daher vor allem die Strukturen berühren, die als Singwarten geeignet sind – Einzelbäume oder -büsche in der Feldflur, Stromtrassen, Zäune und Zaunpfähle etc. Zu den bevorzugten Lebensräumen, die Grauammern als Bruthabitat nutzen, zählen grasbewachsene Feldwege, Böschungen, Brach- und Ruderalflächen, Heckenstreifen, aber auch Ackerflächen. Falls Sie Bereiche kontrollieren, in denen vor vielen Jahren Grauammern zu finden waren, in jüngerer Vergangenheit jedoch nicht mehr, dann suchen Sie bitte in einem Umkreis von mindestens 300 bis 500m um die alten Standorte herum.
- **Negativnachweise:** Bitte markieren Sie mit einem Textmarker ihre Erfassungsroute, also den gesamten Weg, den Sie in Ihrem Messtischblatt beim Kontrollieren zurückgelegt haben. Dies dient als wichtiger Negativhinweis, denn so können wir nachvollziehen, wo trotz Kontrolle keine Grauammern erfasst werden konnten.
- **Klangattrappen:** Der Einsatz von Klangattrappen ist dort sinnvoll und wünschenswert, wo in einem geeignet erscheinenden - und möglicherweise auch in früheren Jahren besetzten - Lebensraum auf Anhieb keine Grauammern nachgewiesen wurden. In bereits bestätigten

Revieren ist der Einsatz einer Klangattrappe dagegen eine erhebliche Störung, die zu vermeiden ist, und provoziert zudem nur schwer einzuordnende Reaktionen.

Hinweis zum Beschriften der Karten:

Um zum Beispiel künftige Schutzmaßnahmen sinnvoll planen zu können, benötigen wir ein **punktgenaues Verzeichnen** Ihrer Beobachtungen. Bitte kennzeichnen Sie daher auf den Ihnen zur Verfügung gestellten topographischen Karten (TK) den genauen Ort, an dem Sie eine Grauammer beobachtet haben**, mit einem Kreuzchen oder Kreis und einer fortlaufenden „Individuen-Nummer“**.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens:

- **Spalte 1 - Individuen-Nr. auf der TK:** Bitte die fortlaufende „Individuen-Nummer“, die Sie in der Karte verzeichnet haben, in die erste Spalte des Meldebogens eintragen.
- **Spalte 2 - Datum:** Bitte tragen Sie hier das Datum Ihrer aktuellen Beobachtung ein.
- **Spalte 3 – Verhalten/Geschlecht:** singend, rufend, warnend, futtertragend etc. falls ein Weibchen gesehen wurde bitte ebenfalls vermerken inkl. Verhalten des Weibchens.
- **Spalte 4 – Singwarten:** Bitte tragen Sie hier die Art der Singwarte ein - ob es sich also um einen Einzelbaum, Busch, Zaun, Zaunpfahl, Stromleitung, Hochstaude etc. handelt.
- **Optional: Spalten 5 – 7 - Unterwuchs unter der Singwarte:** Hier sollte die Nutzung im Umgriff von 20 m um die Singwarte mit Kürzel beschrieben und in einer groben Schätzung die Wuchshöhe der Vegetation angegeben werden. Kürzel:

Bra = Brache	Luz = Luzerne	SG = Sommergerste*
Eb = Erbsen	Ms = Mais	SW = Sommerweizen*
GS = Gras/Wiese	Rd = Ruderalfläche	Tri = Tritikale*
Hf = Hafer*	Rp = Raps	WG = Wintergerste*
Ka = Kartoffel	Rü = Rüben	WR = Roggen*
kahl (z.B. Mais Anfang Mai)	SB = Sonnenblume	WW = Weizen*

*bei Bedarf schicken wir Ihnen gern einen gesonderten Bogen zur Bestimmung von Getreidesorten im Initialstadium.

- **Spalte 8 – Sonstiges / Bemerkungen:** Sollten Ihnen Besonderheiten auffallen, z.B. sehr eng benachbarte Reviere, besondere Verhaltensweisen oder markante Veränderungen, Eingriffe etc. im kontrollierten Revier, oder auch die Anwesenheit von Prädatoren, bemerken Sie das bitte hier oder auf der Rückseite.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens „Lebensraum-Merkmale“:

Um später optimale Lebensbedingungen für die Grauammer sichern bzw. wiederherstellen zu können, bitten wir Sie anzugeben, welche Lebensraum-Merkmale und potentielle weitere Singwarten im Umkreis von 100 m um die jeweils genutzten Singwarten anzutreffen sind. Bitte füllen Sie für jedes singende Männchen, sprich vermutetes Revier, einen separaten Bogen aus. Bitte geben Sie jeweils die Einzelbeobachtungsnummer(n) des Individuums wie auf der TK und dem Meldebogen an, sodass wir die Beobachtungen zuordnen können.